

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 29

Neuteich, den 14. Juli

1927

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Nachweisung der Handwerksbetriebe.

Die Gemeindebehörden des diesseitigen Kreises werden aufgefordert, zwecks Berechnung der an die Handwerkskammer zu Danzig für 1928 abzuführenden Verwaltungsbeiträge **innerhalb 10 Tagen** ein Verzeichnis der im Bezirk der Gemeinde vorhandenen Handwerksbetriebe und der in diesen beschäftigten Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge unter Benutzung des nachstehenden Formulars einzureichen.

Es sind auch solche selbständige Handwerksbetriebe in die Nachweisung aufzunehmen, in welchen weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigt werden. Weibliche Lehrlinge sowie Mädchen, welche sich nur für den eigenen Bedarf ausbilden lassen, sind ebenfalls in diese Nachweisung aufzunehmen.

Gleicherweise sind auch diejenigen Personen in die Nachweisung aufzunehmen, welche ein Handwerk nur als Nebengewerbe selbständig gegen Entgelt betreiben, wie z. B. Landwirtschaft und Müllerei, wobei es völlig gleichgültig ist, ob der betreffende Landwirt eine große Mühle oder nur eine kleine Schrotmühle besitzt. Landwirte die Schrotmühlen nur für ihren eigenen Bedarf benutzen, sind nicht aufzunehmen.

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname des Betriebsinhabers	Wohnort bezw. Wohnung	Bezeichnung des Handwerks.	Anzahl der am 1. 7. 1927 beschäftigten Gesellen Lehrlinge	Gehört derselbe einer Innung an und zutreffendenfalls welcher?

Die Richtigkeit der vorstehenden Nachweisung bescheinigt.

, den Juli 1927.

Der Gemeinde-Vorstand.
Guts.

Von der einzusendenden Nachweisung ist eine Abschrift zurückzubehalten, damit die Unterverteilung der von der Handwerkskammer erforderlichen Beiträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe vorgenommen werden kann.

Ciegenhof, den 8. Juli 1927.

Der Landrat.

Nr. 2.

Polizeiverordnung über Tabakrauchen jugendlicher Personen.

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195 ff.) in Verbindung mit den §§ 6 f. 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) wird unter ausdrücklichem Hinweis auf den angestrebten gesundheitsschützenden Zweck mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Westpreußen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Personen unter 16 Jahren ist es verboten:

1. Tabak, Tabaksfeilen, Zigarren, Zigaretten und Zigarettenpapier zu kaufen oder sich sonst entgeltlich zu verschaffen,
2. auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Anlagen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Räumen zu rauchen.

§ 2.

Es ist verboten an Personen unter 16 Jahren die im § 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände zu verkaufen oder in Gewerbebetrieben abzugeben.

§ 3.

Jeder, unter dessen Gewalt eine noch nicht 16 Jahre alte Person steht, die seiner Aufsicht untergeben ist und zu seiner Hausgenossenschaft gehört, ist verpflichtet, sie von einer Uebertretung des § 1 abzuhalten.

§ 4.

Zuwiderhandlung gegen die Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt am 5. Oktober d. J. in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt werden alle andern, den gleichen Gegenstand betreffenden polizeilichen Vorschriften aufgehoben.

Danzig, den 1. Oktober 1917.

Der Oberpräsident.

Vorstehende, noch heute gültige Polizeiverordnung wird den Beteiligten in Erinnerung gebracht. Der Tabakgenuss droht sich unter den Kindern und Jugendlichen in einer gefährlichen Weise zu verbreiten. Es ist die Pflicht jedes Erwachsenen mitzuwirken, daß dieser Unsitte ein Ende bereitet wird. Insbesondere werden die Gewerbetreibenden auf die Innehaltung des Verkaufsverbots hingewiesen. Die Ortspolizeibehörden und Landjägerbeamten des Kreises werden ersucht, für eine sorgfältige Durchführung der Bestimmungen Sorge zu tragen und Uebertretungen unnahehaftlich zur Anzeige zu bringen.

Ciegenhof, den 8. Juli 1927.

Der Landrat.

Nr. 3.

Sahrraddiebstahl.

In der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts. ist dem Lehrer i. R. Ferdinand Westphal aus Langfuhr aus dem Stall des Lehrers Dumke in Damerau ein Herrenfahrrad gestohlen worden.

Ich ersuche die Polizeiorgane des Kreises nach dem Fahrrad und dem Täter Ermittlungen anzustellen, im Erfolgsfall den Täter festzunehmen und das Fahrrad sicherzustellen sowie mir zu Egb. Nr. 3837 E Nachricht zu geben.

Beschreibung des Fahrrades:

Marke „Helical-Premiere Nr. 7“ Nummer unbekannt, kein Freilauf, Bereifung vorne grau, hinten rot, Felgen weiß, Lenkstange etwas nach oben gebogen mit roten Griffen, an den Pedalen statt Gummi Holz.

Ciegenhof, den 11. Juli 1927.

Der Landrat.

Nr. 4.

Instandsetzung der Landwege.

Die Herren Amtsvorsteher in Barendt, Bröske, Einlage, Fürstenaun, Simonsdorf, Kalthof, Lindenau, Gr. Mausdorf, Schadowalde, Ciegenort, Leske und Zeyer werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 19. 4. d. Js. — Kreisblatt Nr. 18 — an Einfindung des Berichts über die Instandsetzung der Wege pp. **bestimmt bis zum 25. 7. d. Js.** erinnert.

Ciegenhof, den 7. Juli 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden. Jagdverpachtung.

Die vier Jagden:

1. auf Feld 1, 2 und 3 Krebsfelderweiden einschl. der Wälle an der Lopuschorfer Lake, der Faulen Lake, dem Etablissement und dem Machandelbruch in Größe von ca. 79 ha,
2. auf dem fiskal. Adm. Stck. Wolfzagal in Größe von 348 ha,
3. auf dem fiskal. Adm. Stck. Neulanghorst in Größe von 369 ha nebst den an dieses angrenzenden Außenstücken vom Adm. Stck. Kampenfeld,
4. auf dem fiskal. Adm. Stck. Hegewald in Größe von 268 ha werden am 21. Juli 1927 um 10 Uhr vorm. im Dienstgehöft Krebsfelderweiden an den Meistbietenden verpachtet werden.

Danzig, den 11. Juli 1927.

Der Senat der Freien Stadt Danzig
Landwirtschaftliche und Domänenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Nutzung der Apfel- und Pflaumenbäume an den Straßen des Kreises Gr. Werder soll meistbietend verpachtet werden.

Bedingungen und Unterlagen sind im Kreisbauamt Gr. Werder, Kreishaus Zimmer 17, einzusehen.

Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift an das Kreisbauamt bis zum 29. d. Mts. einzureichen.

Tiegenhof, den 11. Juli 1927.

Das Kreisbauamt.

Formularverlag.

folgende Formulare sind fertiggestellt und am Lager:

- Abt. G. Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefestigung.
 " 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefestigung.
 " 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefestigung.
 4. Feststellungsbeschluss der Gemeinderechnung.
 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnsitzes
 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
 8. Jagdpachtbedingungen.
 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
 10. Jagdpachtvertrag.
 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
 14. Nachweisung über Aufwendungen für Kleinrentner.
 15. Kreishundsteuerlisten.
 16. Steuerzettel und Quittungsbuch über Gemeindesteuern.
 17. Mahnzettel.
 18. Öffentliche Steuermahnung.
 19. Ersuchen an eine andere Behörde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.
 20. Pfändungsbefehl.
 21. Zustellungsurkunde.
 22. Pfändungsprotokoll.
 23. Pfändungsprotokoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch.

- Abt. G Nr. 24. Versteigerungsprotokoll.
 " 25. Zahlungsverbot.
 " 26. Ueberweisungsbeschluss.
 " 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.
 28.a Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.
 30. Melderegister.
 31. Abmeldebeschein.
 32. Anmeldebeschein.
 32a. Zugumeldung.
 32b. Fortzugsmeldung.
 32c. Fremdenmeldezettel.
 33. Voranschlag der Gemeinde.
 34. Beglaubigte Abschrift über die Höhe der Kommunalsteuerzuschläge.

- Abt. A Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
 2. Cheffähigkeitszeugnis.
 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
 5. Ärztliche Nachrichten über einen Geisteskranken usw.
 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.
 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbescheines.
 8. Personalbogen für die Begleitperson.
 9. Behördliche Bescheinigung über den Antragsteller.
 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.

Neu hinzugekommen:

- Abt. A. Nr. 11. Führungsattest.
 " " " 12. Strafverfügung.
 " " " 13. Verantwortliche Vernehmung.
 " " " 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit.
 Abt. A. Nr. 15. Vorladung zur Vernehmung.
 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland.
 17. Strafaktenbogen.

Für Schiedsmänner:

- Abt. Schiedsm. Nr. 1. Vorladung für den Kläger.
 " " " 2. Vorladung für den Verklagten.
 " " " 3. Attest.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Bsch & W. Richert, Neuteich.